

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Abriß der Oldenburgischen Geschichte bis auf unsere Zeit

Fortmann, Heinrich

Oldenburg, 1836

Landesbibliothek Oldenburg

Shelf Mark: N: GE IX B 43

§. 2. Oldenburgischer Stamm. Die ersten Grafen. Steigendes Ansehen.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1016352](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1016352)

Fast dieselbe Verfassung, wie bei den Friesen nach Karls Eroberung, bestand in dem Sächsischen Gebiete, nur daß hier einerseits die Fränkische Einrichtung länger bestehen blieb, und andererseits die anfangs vorgesezten Grafen sich den Besitz ihrer Gaue allmählig erblich zu versichern wußten, diese demnach mit der Zeit einen viel unabhängigeren Einfluß auf die Volksversammlungen und die öffentlichen Gerichte übten, welche deshalb auch allmählig mehr abkamen. Sonst bestanden in Hinsicht des öffentlichen Gemeinverfahrens in den Gauen hiesiger Gegend im Wesentlichen dieselben Grundsätze, wie bei den Friesen. Die allgemeinen Volksversammlungen waren jährlich zu Marklo an der Weser, und außerdem bestanden noch verschiedene andere Gerichte, deren jedes seine besondere, theils ausgedehntere, theils engere Bestimmung hatte. Uebrigens kam der Sächsische Antheil Oldenburg's bei der unter den Söhnen Ludwig's des Frommen statt habenden Theilung gleichfalls zu dem Gebiete Ludwig's 2., des Deutschen. Sonst wissen wir von der eigentlichen Geschichte dieser Sächsischen Gaue noch weniger, als über das Friesische Austringen. Indes läßt sich der kleine Anfang jener Grafschaft, welche sich nachmals die Oldenburgische nannte, schon frühe mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nachweisen, und wir müssen daher von jetzt an die Geschichte derselben vorzüglich ins Auge fassen.

§. 2.

Oldenburgischer Stamm. Die ersten Grafen. Steigendes Ansehen.

Jener berühmte Sächsische Heersführer Wittekind war durch die Besitzungen, welche er in der Leergau, namentlich in der Gegend von Wildeshausen, besaß, der Stammvater der nachmaligen Oldenburgischen Grafen. Zwar weiß man von ihm selbst in dieser Hinsicht nichts Näheres zu sagen, von seinem Enkel Walbert, dem Sohne Wicbert's aber, daß er eine Grafschaft besaß, und zwar in der Nähe des ihm gehörigen Wildeshausen, woselbst er auch das später nach Bechta verlegte Alexander's = Stift gründete (S. 872.). Wahrscheinlich also war diese Grafschaft die Leera

gau und Ammergau. Später werden noch andere Grafen dieser Gegend namhaft gemacht, worüber aber die Angaben sehr zweifelhaft sind und lange nicht ausreichen, die Geschichte der Nachkommen Walbert's während einiger Jahrhunderte auszufüllen. Erst mit **Elimar 1.** — **Elimar** —, wenigstens von mütterlicher Seite aus Wittelind's Nachkommenschaft, beginnt die zuverlässige Regentenfolge des Oldenburgischen Hauses. Er war ein „mächtiger Graf an der Sächsischen und Friesischen Grenze“ (S. 1108.). Viel mehr wissen wir aber auch von ihm nicht mit Zuverlässigkeit zu sagen. Unter seinem Sohne, **Elimar 2.**, nahm wahrscheinlich das Benedictiner-Kloster zu Rastede seinen Ursprung (S. 1121.), während auch in Zwischenahn und Westerstede die ersten Kirchen erbaut wurden (S. 1123.), nachdem solche in Rastede und Wiselstede (S. 1057.) schon einige funfzig Jahre früher entstanden waren.

Elimar's 2. Sohn war Christian der Streitbare, der in vielfacher Weise und besonders durch seine Verhältnisse zu dem Herzoge von Sachsen geschichtlich merkwürdig geworden ist. Karl der Große hatte die herzogliche Würde abgeschafft, um in den dafür angestellten Grafen und Edelvögten desto abhängigere und willfährigere Diener des Reichs zu haben, so daß letztere demnach nichts mehr waren, als bloße, nur durch Treue und Eifer in ihrer Würde gesicherte Staatsbeamte. Die nachmaligen Zeitverhältnisse brachten es aber mit sich, daß auch die Herzoge wieder aufkommen konnten, deren Abhängigkeit dann immer mehr in bloß allgemeinen dem Kaiser und Reiche schuldigen Verpflichtungen bestand. Unter diesen Umständen wußten sie sich bald einen Wirkungskreis zu verschaffen, wie er einer Vertretung der kaiserlichen Macht wenig mehr ähnlich sah, und dem Reichsoberhaupte sogar gefährlich wurde. Damit hatten auch die Grafen Gelegenheit gefunden, ihre Aemter erblich an sich zu bringen. War es doch auch in der Natur der Sache gegründet, daß man so viel möglich die angesehensten und einflussreichsten Männer zu diesen Stellen beförderte, und das wurden natürlich die Söhne der Grafen durch die frühere Stellung des Vaters sowohl, als durch den ererbten reichen Güterbesitz innerhalb der Grafschaften. Was man aber anfänglich aus Klugheit zugestand,

wurde bald ein Recht der Gewohnheit. Da wurden dann die Graffschaften gegen gewisse dem Reiche schuldige Verbindlichkeiten bei jeder Erbfolge von Neuem übertragen, und ein so erworbenes Reichseigenthum hieß Lehen. In einem größeren Umfange waren auch die Herzogthümer solche Lehen, und da beide, Herzoge und Grafen, mit der Zeit eher auf eigne, als auf des Reichs Vortheile Bedacht nahmen, so wurden sie durch ihr immer looserer werdendes Verhältniß zum Kaiser und durch näheres Anschließen unter sich bald mächtige Herrn, denen durch die Lehenverbindung die Hände nicht sehr mehr gebunden waren. Die Herzoge konnten unter diesen Umständen von dem guten Willen der Grafen vortheilhaften Gebrauch machen, und letzteren mußte von der andern Seite an dem Schutze und an der Beihülfe der ersteren gleichfalls viel gelegen sein, wodurch sie als die Geringeren aber doch gegen die Herzoge wieder in ein gewissermaßen abhängiges Verhältniß kamen, so daß sie nun deren Vasallen — Lehensträger — wurden.

Also hatten sich die Umstände gestaltet, als Heinrich der Löwe Herzog von Sachsen war. Er war ein stolzer Mann, dabei mächtig, kühn, herrschsüchtig und fortwährend in blutige Kämpfe verwickelt, so daß selbst der Kaiser Friedrich I. eine Zeitlang mit ihm in nicht geringer Verlegenheit war. Graf Christian stand ihm fortwährend treulich bei, verfehlte aber auch nicht, diese mächtige Verbindung zu seinem Vortheile zu benutzen. Entweder mochte er sich einmal an den freiheitsstolzen Friesen rächen wollen, oder seine Herrschaft mit diesem Länderstriche zu erweitern Lust haben. Die dem Herzoge verweigerte Heeresfolge mußte zum Vorwande dienen, diesen zu einem Zuge dahin zu vermögen (S. 1155). Man richtete aber gegen die trefflich vorbereiteten Friesen, zumal bei der ungangbaren Beschaffenheit des Landes, nichts aus. Zur Sicherstellung Christians aber ließ Heinrich jetzt das früher fast nur dem Namen nach vorhandene Lidenburg zu einer Burgfeste verbauen, wozu dieses wegen seiner vortheilhaften Lage am Zusammenflusse der Haaren und der Hunte sich trefflich eignete. Nebenher dachte er sich wohl auch einen spätern Angriff auf das Land der Friesen dadurch sehr zu erleichtern. Natürlich, daß Christian die Burg mit seiner Mannschaft

befetzte. Dies ist der Zeitpunkt, seit dem sich die Ammerſchen Grafen Oldenburgiſche nannten; die Eintheilung des Gebiets nach Gauen war ſchon länger abgekommen.

Das hatte dem Herzoge aber wohl nicht geahnet, daß er mit der Erbauung dieſer Feſte für ſeinen eignen Vortheil nur ſehr ſchlecht geforgt hatte. Das beſtehende freunſchaftliche Verhältniß mit Chriſtian nahm, wie mit den übrigen von dem übermüthigen Herzoge ſchnöde behandelten Biſchöfen und Fürſten, ein baldiges Ende. Dieſe alle verbündeten ſich gegen ihn und Chriſtian eröffnete den Kampf. Doch widerſtand dieſer der Uebermacht nicht. Von ſeinen Freunden zu wenig unterſtützt, mußte er weichen und ſich in Oldenburg's Mauern einſchließen. Heinrich belagerte es lange vergeblich (S. 1168.). Doch Chriſtian ſtarb, und zwei ſeiner Vettern, Johann und Burchard, verriethen ihres Oheims Eigenthum, welches jetzt nach dem Erbrechte des letzteren Sohne hätte zufallen müſſen, an Heinrich, und erhielten von dieſem die Graffſchaft zum Lohne ihres Verraths. Aber auch des Herzogs Fall war nahe. Kaiſer Friedrich entſetzte ihn ſeiner Würde (S. 1180.), und vertheilte ſein Land unter andere Biſchöfe und Fürſten. Einen Theil des Herzogthums erhielt Bernhard von Anhalt unter dem Herzoglichen Titel als Lehen, ſo daß man unter Sachſen von jetzt an nur den ſüdlicheren Theil des früheren Sachſenlandes zu verſtehen hat. Für Oldenburg waren dieſe Vorfälle mit der Folge verbunden, daß Chriſtians Sohne, Chriſtian und Moriz, das väterliche Erbe zurückerhielten, außerdem mit dem Herzoge von Sachſen nichts mehr zu ſchaffen hatten, ſondern in unmittelbare Verbindung mit dem Kaiſer kamen, d. h. reichsunmittelbar wurden, wobei der Verfall der Zeiten auch hier ſo mächtig einwirkte, daß Oldenburg bald ſich ſelbſt überlaſſen und ganz unabhängig wurde. Die vorgenannten Brudersſöhne Chriſtian's 1. mußten ſich mit Wildeshausen abfinden laſſen, welches nun Jahrhunderte lang von Oldenburg getrennt blieb.

Bis dahin hatte ſich das Land auch unter dieſen Verhältniſſen noch in einem erfreulichen Zuſtande von geſetzlicher Freiheit und Gleichheit erhalten, da jeder Eigen-



thümer von wenigstens drei Hufen Landes zum Beisitzer — Schöffen — in den öffentlichen Gerichten befähigt war, und so jedem Einzelnen immer von seines Gleichen Recht gesprochen wurde. Kam es darauf an, ihre Gerechtfame gegen fremde Zumuthungen zu vertheidigen, so geschah es gleichfalls, wie aller durch die Lehnspflicht etwa nöthiger Kriegsdienst, frei und nach den Kräften Eines jeden. Demnach stellten alle freien Eigener — wozu auch die Minderangesehenen gehörten — je nachdem das jedesmalige Besizthum zu dieser Pflicht verbindlich machte, Einer allein oder in Verbindung mit Andern, Einen oder mehre gewaffnete Leute; und der auf dieser Weise oft mit bunter Mischung zusammengebrachte Heerhaufen verwies den stattlicher gerüsteten Feinden nicht selten voreiligen Hohn mit blutigen Niederlagen.

Aber diese glücklichen Zeiten sängen bald an, den Keim der Verschlimmerung in sich zu nähren. Sie gingen unter in dem allgemeinen Verderben, das man gewöhnlich die Barbarei des Mittelalters zu nennen pflegt. Die immer mehr um sich greifende Unwissenheit ersückte alle höheren Bedürfnisse, förderte die einreisende Gesetzlosigkeit, welche in der nunmehrigen Losgerissenheit der einzelnen Herrschaften und Fürstenthümer von dem gemeinsamen Reichsverbande ohnehin schon mächtigen Vorschub fand, und rief zudem einen beklagenswerthen Zustand von sittlicher Verderbtheit ins Leben. So kam es, daß der einzelne auf Selbsthilfe Bedacht nehmen mußte, wo ein höherer Schutz der Gesetze nicht mehr geltend genug war und von der andern Seite die ungebundene Willkühr des Stärkern zugriff, geleitet von Gefühlen der Rache, von Uebermuth und schändlicher Raubsucht. Wer sollte in diesen Zeiten des wilden Faustrechts die spärliche Habe des Schwächern, wer die unterdrückte Unschuld schützen? Oberliches Ansehen konnte es nicht, auch nicht die mit verderbte öffentliche Meinung. Ein schmählicher Zustand unterdrückter Menschenrechte war die unausbleibliche Folge davon. Gab es früher neben den Adlichen und Freien gleichwohl auch schon Unfreie und Leibeigene, so waren letztere doch nicht unterdrückt. Nicht also jetzt mehr. Die sich selbst nicht helfen konnten — und dies waren die meisten weniger bemittelten Freien — begaben sich in den Schutz eines

Mächtigeren, eines Klosters, Bischofs, Grafen oder sonstigen Güterbesizers, und übernahmen dafür Verpflichtungen und Leistungen, die in verschiedenen Abstufungen bis zur schmähligen Knechtschaft und Leibeigenschaft herab einestheils den stolzen Adel und Güterbesizer zum abscheulichen Tyrannen, andertheils den freien Mann zum rechtslosen Sklaven machten, der mit seinem sauren Schweiß nur für den prassenden Herrn arbeitete, sich vertauschen, peitschen, sogar wie ein Stück Vieh verkaufen lassen mußte.

Natürlich war es, daß zu den mächtigsten Gütsbesitzern sich auch die meisten Leute in Schutz begaben, und jene dadurch noch mächtiger wurden, weil sie sich vor Anderem die Folge in den Kampf bedungen. Solche mächtige Edelleute waren damals schon die von Fikensolt, Westerholt u. a. Am meisten aber gewannen die Grafen dabei an Macht und Einfluß auf die von früherher noch bestehende freie Verfassung und auf die Landesverwaltung, weil in ihrer Hand an sich schon das meiste Uebergewicht lag. Wenn sie unter den Umständen auch mehr als jemals bald gegen den einen, bald gegen den andern übermächtigen Herrn im eignen Lande mit saurer Mühe zu kämpfen hatten, so gewann doch am Ende ihr Ansehen nur noch mehr dabei. Um ihnen sammelten sich vorzüglich die minder mächtigen Adlichen, die zu der gräflichen Burg ihre festen Häuser bauten — daher Burgmänner genannt — und wiederum von dem Grafen besonders begünstigt und beschützt, von der andern Seite für diesen ihren Wohlthäter eine mächtige Schutzwehr bildeten, noch mehr, als sich an den Landesgrenzen auf ähnliche Weise solche Edelleute hinpflanzten und theils um so erfolgreich den etwa nahenden Feind angriffen, theils demselben die lästigen Besuche verleideten. Daneben war den Grafen die allgemeine Verwaltung des Landes von den Stimmführern des Volkes, was jetzt jene mächtigen Herrn waren, gelassen worden, oder hatte ihnen eigentlich nicht genommen werden können. Jedoch konnte diese unter den Umständen nicht anders, als sehr einfach sein, da man die vielfachen Verwaltungszweige der jetzigen Zeit damals noch nicht kannte oder diese doch mehr von den Gemeinden selbst besorgt wurden, überdies auch keine Abgaben zu entrichten waren, da die Grafen, gleich den Kleinern



Gutsbesitzern, von den Einkünften ihres Erbvermögens lebten, nebenher von den Hörigen und Leibeignen mit allerlei Mundvorrath versorgt wurden. Nur bei unabwendbarer Noth fand man es in der Ordnung, wenn die Eingefessenen um Bewilligung einer Steuer ersucht wurden.

Was den gegenwärtigen Bereich der Oldenburgischen Grafschaft anbelangt, so hat er sich wahrscheinlich bis an die Jade und Wapel erstreckt, welche Flüsse noch immer die nördliche Grenzseidung gegen das Friesische Land bildeten; indeß erweiterte er sich von jetzt an allmählig, da man vorzugsweise nach neuem Ländererwerb trachtete. Was den Grafen Christian 2. selbst betrifft, so folgte er dem Aufgebote des Kaisers Friedrich 1. zu einem Kreuzzuge nach Palästina (S. 1187), wurde aber nach seiner Rückkehr, angeblich auf Anstiften seines Bruders Moritz, zu Bergdorp ermordet (S. 1196). Auch die Friesen zogen im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts schaarenweis in den heiligen Krieg, wohl auch durch religiösen Antrieb bewogen, gewiß aber mehr noch durch die Bedrängnisse in der Heimat, da wiederholte Wasserfluten sie heimgesucht hatten und sogar sieben Austringische Kirchspiele, wo jetzt der Jader- Meerbusen ist, in den Wellen begraben sein sollen (S. 1218—1221). Im übrigen waren sie noch immer durch Sitte und Gewohnheit sowohl, als durch ihre Verfassung von ihren Oldenburgischen Nachbarn wie eine gesonderte Völkerschaft geschieden. Was unterdeß vom Stedingerlande an die Grafschaft gekommen war, war unbedeutend.

Indeß wurde jetzt (S. 1232) durch eine Verordnung Kaisers Friedrich 2. allen Reichsständen, und somit auch den Oldenburgischen Grafen, die Ausübung einer vollends unabhängigen Oberlandeshoheit, namentlich der bestehenden Gewohnheiten und sonst im Namen des Kaisers üblichen Gerichtsbarkeiten, zugesichert. Die Grafen waren seitdem gesetzlich erbliche Herren des Landes. Natürlich mußte sich damit das Streben nach Erweiterung des Gebietes noch vermehren, da ohnehin auch die Fehde- und Kampflust der Geschlechter des Mittelalters, in der öffentlichen Meinung gerechtfertigt, solchem Beginnen mächtigen Vorschub leistete. Vorwände fanden sich bald, da man ohnedies den nachbarlichen Friesen um ihren Freiheitsstolz gram war.

Der Friesische Antheil des jetzigen Oldenburg's hieß bekanntlich Rustringen. Der östliche Theil von diesem, das jetzt noch so genannte Land zwischen der Weser und der Hunte mit Inbegriff der nachmaligen vier Marschvogteien und der Osterstader Marsch jenseits der Weser hieß das Stedingerland. Dieses wurde gegenwärtig theils von den an der Grenze in festen Schlössern wohnenden Oldenburgischen Edelleuten, die zugleich — als Bögte — die gräfliche Gerichtsbarkeit über die kleinere Bezirke übten, theils von dem Erzstifte Bremen aus vielfach hart bedrückt. Aber das Freiheitsgefühl der Stedinger erwachte um so kräftiger mit der zunehmenden Wohlhabenheit, und brach endlich durch unbedeutende Veranlassungen trotzig zu langverhaltener Rache hervor. Sie zerstörten einige dieser Burgen, jagten die Edelleute aus dem Lande, und auch die Geistlichkeit, wegen Habsucht, übertriebener Anforderungen, mitunter auch wegen ärgerlichen Wandels in der öffentlichen Meinung verhaßt, mußte eilends über die Grenze fliehen. Doch daß der Erzbischof von Bremen, Hartwig 2., den Kirchenbann über die Stedinger aussprach (S. 1204), erbitterte diese nur noch mehr. Tapfer wiesen sie jeden Angriff zurück, der von Seiten des Erzstifts in Verbindung mit den Oldenburgischen und Wildeshausenschen Herrschern, Edeln und Rittern eine Reihe von Jahren hindurch wiederholt und mit abwechselndem Glücke gegen sie geführt wurde. Endlich ließ der Erzbischof von Bremen, Gerhard 2., einen Kreuzzug gegen die nunmehr als Ketzer verschrienen Stedinger predigen, und da auch Papst Gregor 9., durch den Erzbischof von diesen Vorfällen unterrichtet, die benachbarten Bischöfe zur Vertilgung der Ketzer aufforderte, strömte ein Kreuzheer von 40,000 Mann aus ganz Westfalen zusammen und überstiel unter Anführung des Herzogs Friedrich von Brabant das auch jetzt noch unerschrockene Völkchen (S. 1234). Mit verzweifelter Gegenwehr schlugen sie sich gegen die überlegene Schaar, mußten aber doch endlich in dem entscheidenden blutigen Kampfe bei Alteneßch unterliegen, nachdem über sechstausend ihrer Tapfern, ungefähr die Hälfte ihrer ganzen Mannschaft, gefallen waren (S. 1234). Die nun büßenden Stedinger wurden vom Kirchenbanne gelöst, nebenher aber von den weltlichen Mitkämpfern durch auferleg-

te Geldstrafen und Landberaubungen sehr hart mitgenommen. Namentlich erhielten die jetzt regierenden Grafen von Oldenburg, Moritzens Söhne, Ditto 2. und Christian 3., für sich und ihre Edelleute oder die sie sonst belohnen wollten, bedeutende Ländereien als Eigenthum; das Uebrige wurde den Ueberwundenen als zinsbares und pflichtiges Eigenthum — zum Meierrechte — wieder gegeben.

Indeß verlor Oldenburg von der andern Seite die Hoffnung auf die Wiedervereinigung Wildeshausens, da es die im Stedinger Kriege erschlagenen Grafen, Heinrich und Burchard, an Bremen als Lehen verschenkt hatten (S. 1229), und später des letzteren Sohn, Heinrich der Bogener, mit Zurücksetzung der Söhne seines Bruders, Ludolf und Heinrich, ohne auch an Oldenburg zu denken, seinem Vetter, dem Erzbischofe Hildebold, gegen eine Summe Geldes völlig abtrat (S. 1270), und darauf ins heil. Land zog, von woher er nicht zurückkehrte. Bald erlosch auch der Wildeshausensche Stamm mit den noch immer ausgeschlossenen unbeerbten Söhnen Ludolfs, und Oldenburg, dem Wildeshausen nun nach dem Erbrechte hätte zufallen müssen, konnte sich nur freuen, das Land Wührden erworben zu haben.

Unterdeß erhob sich in der Nähe des noch immer unruhigen Stedingerlandes an dem Delme-Flusse eine Feste, Delmenhorst genannt. Graf Ditto 2., der sie erbaute (S. 1247), wählte sie statt der väterlichen Burg zu Berne zu seinem beständigen Wohnsitz, wodurch sie besonders in Ansehen kam, obgleich sich die Bremer gegen das Aufkommen dieser Feste, selbst mit den Waffen in der Hand, mehrfach sträubten. Bald wurde Delmenhorst sogar zu einer Grafschaft erhoben, da sich nach Ditto's Tode Johann 10. und Ditto, die Söhne des schon früher verstorbenen Christian, wahrscheinlich zuerst Grafen von Oldenburg und Delmenhorst nannten. Von da an bis auf Graf Günther (S. 1648) erscheint letzteres bald mit Oldenburg vereint, bald getrennt, je nachdem der Erben des gräflichen Hauses zur Zeit mehrere waren; denn in diesem Falle regierten die Söhne von Alters her gemeinschaftlich oder theilten das Gebiet unter sich, ohne es auf die Dauer zu trennen.

Die Oldenburgischen Grafen dieser Zeit verwendeten einen großen Theil ihrer Mildthätigkeit zu geistlichen Zwecken, vielleicht in Folge der heiligen Begeisterung, die der Krieg mit den Stedingern angeregt hatte. Solchen Antrieben verdankte das Kloster Hude, als Zufluchtsort der durch den Krieg aus Bergdorp vertriebenen Cistercienser-Mönche, seinen Ursprung (S. 1236), und auch unter Christian's 3. Söhnen offenbarte sich dieser Eifer durch viele geistliche Schenkungen und Stiftungen, wozu insbesondere die sogenannte Kalandbrüderschaft in Oldenburg, ein Verein von Geistlichen zur Unterstützung der Nothleidenden u. s. w., sogar das Kloster Borstel im Osnabrückischen gehört (S. 1250). In Oldenburg erhob sich um diese Zeit auch auf den Betrieb Johann's 10. die Lambertus-Kirche (S. 1270), mit welcher später (S. 1277) ein Domherrnstift, bestehend aus 16 Geistlichen verschiedenen Ranges, verbunden wurde. Dann endlich fällt die Entstehung des Dominikaner-Nonnenklosters zu Blankenburg in diese Zeit (S. 1294). Es wurde von einigen Edelleuten gestiftet.

Was indeß die allgemeinen Landesverhältnisse betrifft, so erfuhren sie unter Johann 10. und Otto schon mancherlei Veränderungen, und fortschreitend noch mehr, während des ersten Sohne, Christian in Oldenburg, und Otto 3. zu Delmenhorst, darauf des letzten Sohne, Johann 11. und Christian 4., jener zu Oldenburg, dieser über Delmenhorst, und endlich Konrad 1. in Oldenburg, regierten. Vorzüglich gewannen Betriebsamkeit und Handel durch einen freundschaftlichen Verkehr mit den nachbarlichen Bremern; und durch Niederdrückung übermüthiger Herrn im Lande, die sich von den Grafen gern so unabhängig gemacht hätten, wie es diese gegen den Kaiser geworden waren, mehrten sich Ansehn und Einfluß der Grafen.

S. 3.

Konrad 1. und 2. Moriz 3. Diebrich der Glückselige.
Kämpfe mit den Nachbarn.

Die Freundschaft mit den Bremern ging aber zunächst aus gemeinschaftlichen Bestrebungen hervor, diesen

